

## AKTIONSKREIS

### „DER BEHINDERTE MENSCH IN DORTMUND“

[Neben dem Namenszug: Logo des Aktionskreises - grafische Darstellung eines Menschen, im Rollstuhl sitzend, Seitenansicht, in blauer Farbe, eingefasst von einem blauen Quadrat]



**Stadt Dortmund - Jugendamt**

Stadträtin Daniela Schneckenburger

Ostwall 64

44135 Dortmund

**Geschäftsstelle:**

c/o zhb//DoBuS  
TU Dortmund  
44221 Dortmund

**Moderatorinnen:**

Esther Schmidt ([esther.schmidt@gmx.net](mailto:esther.schmidt@gmx.net))  
Dr. Birgit Rothenberg (0231/ 755-2848)

Dortmund, 5.10.2016

Betr.: Außerhalb Dortmunds (stationär) untergebrachte Kinder und Jugendliche mit psychischen Behinderungen

Sehr geehrte Frau Schneckenburger, liebe Daniela,

eine Vorbereitungsgruppe zur jährlich stattfindenden Dortmunder „Regionalplanungskonferenz Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“ (Beteiligte: LWL, Stadt Dortmund, Einrichtungsträger, Selbsthilfe/Aktionskreis) geht u.a. regelmäßig der Frage nach, in welchem Umfang es gelingt, entstehende Bedarfe hier vor Ort zu decken. Im Falle, dass eine (befristete) Unterbringung außerhalb Dortmunds erfolgt, sollte stets sichergestellt sein, dass eine Rückkehr in die Heimatgemeinde möglich ist.

Für den Personenkreis der Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen unter 18 Jahren berichteten Vertreter\*innen des Sozialamtes (Abt. Behindertenhilfe), dass darauf geachtet werde, das die auswärts untergebrachten Personen bei Erreichen der Volljährigkeit ein Angebot zur Rückkehr nach Dortmund erhalten.

Wie stellt sich dies für Dortmunder Kinder und Jugendliche mit psychischen Behinderungen oder Suchterkrankungen dar, die in die Zuständigkeit des Dortmunder Jugendamtes fallen?

Dazu haben wir folgende konkrete Fragen:

- Welche (stationären) Angebote gibt es in Dortmund für diesen Personenkreis?
- In welchem Umfang sind aktuell Kinder und Jugendliche von auswärtigen (stationären) Unterbringungen betroffen?
- Sind diese Unterbringungen befristet und in welchem Umfang gelingt es, nach dem ersten Befristungszeitraum die auswärtigen Unterbringungen zu beenden?
- Wie passen grundsätzlich Angebot und Bedarf zusammen?

- Wie stellte sich dies in den letzten Jahren dar, lassen sich Veränderungen feststellen z.B. durch eine Verbesserung der Angebote in Dortmund?
- Sorgt das Jugendamt ebenso wie die Abteilung Behindertenhilfe im Sozialamt dafür, dass spätestens bei Erreichen der Volljährigkeit eine Rückkehrmöglichkeit nach Dortmund sichergestellt ist.  
Wenn ja, in welchem Umfang nehmen junge Erwachsene dieses Angebot wahr?

Wir sind etwas verunsichert, ob wir mit unseren Fragen nach „stationären“ Einrichtungen die in der Jugendhilfe treffende Formulierung gefunden haben, da sie aus der Behindertenhilfe entlehnt ist. Falls es da noch Klärungsbedarf gibt, stehen wir natürlich gern zur Verfügung.

Wir bedanken uns für die Mühe, unsere Fragen aus einem komplexen Aufgabengebiet zu beantworten.

Es grüßt herzlich für den Aktionskreis „Der behinderte Mensch in Dortmund“

Dr. Birgit Rothenberg